

Weinbau – Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2015

Datum: 30.11.2015

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Weinbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2015 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte*, Verkaufserlaubnis-Produkte* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufsmässige Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: www.blw.admin.ch ➔ Themen ➔ Pflanzenschutz ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften	
	beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: PROQUINAZID (Produktkategorie: Fungizid)	Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 22.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Talendo</i> (W-6340)	Konsument	---
	Anwender & Arbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Ansetzen mit Handschuhen, Anzug & Brille - Nachfolgearbeiten mit Handschuhen & Anzug
	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenapplikation: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung - Luftapplikation: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 60 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung
	Weitere Nichtzielorganismen **	---
	Generelles	<ul style="list-style-type: none"> - SPa1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung darf dieses oder irgendein anderes Pflanzenschutzmittel, welches den Wirkstoff Proquinazid, Quinoxifen oder einen anderen Wirkstoff aus der Gruppe der Azanaphthalene enthält nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden, wovon höchstens 2 aufeinander folgende Behandlungen erlaubt sind.

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: SPIROXAMIN (Produktkategorie: Fungizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 29.09.2015 <small>(Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)</small>
<i>Milord</i> (W-5937)	Konsument	---	
	Anwender & Arbeiter	- Ausbringen mit Handschuhen, Anzug, Visier, Kopfbedeckung	
	Grundwasser	---	
	Gewässerorganismen	- Bodenapplikation: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung - Luftapplikation: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 60 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
<i>Prosper</i> (W-5934)	Konsument	- Rückzug in Tafeltrauben	
	Anwender & Arbeiter	- Ansetzen mit Handschuhen, Anzug, Brille; Ausbringen mit Handschuhen, Anzug, Visier, Kopfbedeckung - Nachfolgearbeiten mit Handschuhen & Anzug	
	Grundwasser	---	
	Gewässerorganismen	- Bodenapplikation: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung - Luftapplikation: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 60 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
Wirkstoff: ORYZALIN (Produktkategorie: Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 23.09.2015 <small>(Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)</small>
<i>Surflan</i> (W-4872)	Anwender & Arbeiter	- Ansetzen mit Handschuhen, Ausbringen mit Handschuhen, Anzug, Visier und Kopfbedeckung	
	Grundwasser	- Anwendungsverbot in Grundwasserschutzzone S2	
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung	
	Weitere Nichtzielorganismen **	- Anwendung vor dem Auflaufen der Unkräuter	
	Generelles	- Maximal 1 Behandlung mit 6 l/ha pro Parzelle und Jahr - Nur als Reihenbehandlung - Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche	

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: TERBUTHYLAZINE (Produktkategorie: Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 01.10.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Alce</i> (W-5409)	Anwender & Arbeiter	---	
	Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendungsverbot in der Grundwasserschutzzone S2 und in Karstgebieten - SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser dieses Pflanzenschutzmittel oder andere Terbutylazine-haltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr als 1 mal alle drei Jahre auf derselben Parzelle anwenden. 	
	Gewässerorganismen	---	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
Wirkstoff: ABAMECTIN (Produktkategorie: Insektizid, Acarizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 13.04.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Vertimec</i> (W-5337, W-6441)	Grundwasser	---	
	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - SPe 3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung 	
	Bienen	<ul style="list-style-type: none"> - SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern) in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter sind vor der Behandlung zu entfernen (am Vortag mähen/mulchen). Darf nicht angewendet werden, wenn sich in benachbarten Parzellen blühende Pflanzen befinden. 	
	Weitere Nichtzielorganismen **	<ul style="list-style-type: none"> - SPe 3: Zum Schutz von Nichtzieltarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. 	
	Generelles	<ul style="list-style-type: none"> - maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr 	
Wirkstoff: FENPYROXIMATE (Produktkategorie: Akarizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 21.04.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Kiron</i> (W-4579)	Konsument	---	
	Anwender & Arbeiter	---	
	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwandmenge von 1.6 l/ha: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung - Aufwandmenge von 0.8 l/ha: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung 	
	Weitere Nichtzielorganismen **	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwandmenge von 1.6 l/ha: Zum Schutz von Nichtzieltarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten 	

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: PYRETHRINE (Produktkategorie: Insektizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 29.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Parexan N</i> (W-5959)	Gewässerorganismen	- SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Bienen	- SPe 8 - Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.	
<i>Pyrethrum FS</i> (W-5777)	Anwender & Arbeiter	- Ansetzen mit Brille	
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Bienen	- SPe 8 - Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.	
	Generelles	- Reduktion der Aufwandmenge auf 0.8 l/ha	
Wirkstoff: METALDEHYD (Produktkategorie: Molluskizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 22.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Gastrotox 5%</i> (W-6139) <i>Gastrotox 5 G – Longlife</i> (W-6446) <i>Schneckenkorn 5% Lonza</i> (W-4520) <i>Schneckenkorn-Carasint</i> (W-5510) <i>T-Rex</i> (W-6413)	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe	
	Gewässerorganismen	---	
	Weitere Nichtzielorganismen **	- Reduktion der Aufwandmenge auf max. 7 kg/ha - Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 700 g des Wirkstoffes Metaldehyd pro ha auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. - Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.	
	Generelles	- Nur für den berufsmässigen Verwender.	

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften	
	beurteilte Bereiche	
<i>Gastrotox 6%</i> (W-6138) <i>Schneckenkorn 6% Lonza</i> (W-4519)	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Aufwandmenge auf max. 6 kg/ha - Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 700 g des Wirkstoffes Metaldehyd pro ha auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. - Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.
	Generelles	- Nur für den berufsmässigen Verwender.
<i>Schnecken-Linsen</i> (W-6365)	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	<ul style="list-style-type: none"> - Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 700 g des Wirkstoffes Metaldehyd pro ha auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. - Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.
<i>Fortissimo Schneckenkorn</i> (W-4812) <i>Metazon Libero</i> (W-5509) <i>Schneckenkörner Gesal</i> (W-6127)	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	<ul style="list-style-type: none"> - Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 70 mg des Wirkstoffes Metaldehyd pro m² auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. - Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.

* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).

** Weitere standardmässig beurteilte Nichtzielorganismen umfassen Säuger, Vögel, Nichtzielarthropoden (NTA, *non target arthropods*), Nichtzielpflanzen (NTP, *non target plants*) und Bodenorganismen (Würmer, Springschwänze, Mikroorganismen).